

PRESSEMITTEILUNG

VSDI e.V. zum Personalausweis-Jubiläum: „Der elektronische Personalausweis bleibt der Vertrauensanker für digitale Identitäten!“

- Anfangsschwierigkeiten längst behoben
- OZG: In Kürze deutlich mehr Anwendungsfälle
- Sichere Ur-Identität des Ausweises vermehrt nutzen

Berlin, 28. Oktober 2020. Am kommenden 1. November feiert der elektronische Personalausweis in Deutschland seinen zehnten Geburtstag. Anlass für den Verband Sichere Digitale Identität e.V. (VSDI), auf die Bedeutung des elektronischen Dokuments für die Digitalisierung unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen: „Auch wenn die Nutzungszahlen für die digitalen Funktionen nach wie vor unter den Erwartungen liegen – es bleibt festzuhalten, dass der elektronische Personalausweis unverzichtbar ist. Nur mit einer starken Primär-Identität, wie der elektronische Personalausweis sie bietet, ist eine digitale Authentisierung nachweislich auf hohem Sicherheitsniveau möglich“, sagt der stellvertretende Vorsitzende des VSDI und Inhaber der Nimbus Technologieberatung GmbH, Arno Fiedler. Mit der aktualisierten Online-Ausweisfunktion könnten Internetnutzer ihre Identität im Netz schneller und bequemer belegen als mit anderen Methoden. Zudem garantiere sie hohen Datenschutz – die Nutzer müssten nur die für den jeweiligen Dienst notwendigen personenbezogenen Daten übertragen. Ein weiterer Vorteil: Für Diensteanbieter sei die Einbindung des elektronischen Personalausweises in der Regel günstiger als konkurrierende Verfahren.

Anfangsschwierigkeiten längst behoben

Viele Probleme der Anfangsjahre sind mittlerweile behoben. So wird der Ausweis seit 2017 immer mit aktivierter Online-Ausweisfunktion ausgeliefert. Inzwischen kann der Ausweis statt mit zusätzlichem Lesegerät auch mit einigen Smartphones ausgelesen werden. Nicht mehr jedes Unternehmen, das den Ausweis auslesen will, benötigt ein eigenes Berechtigungszertifikat. Das Auslesen kann auch ein sogenannter Identifizierungsdiensteanbieter mit einem zentralen Zertifikat übernehmen.

Vereinfacht wurde auch die Nutzung der AusweisApp2. Die vom IT-Dienstleister und VSDI-Mitglied Governikus für den Bund entwickelte App vermittelt zwischen dem Ausweis und dem Webdienst, der Daten auslesen will. Auch die mobilen Anwendungen für Smartphones und Tablets erhielten optimierte Funktionalitäten.

OZG: In Kürze deutlich mehr Anwendungsfälle

„Die Zahl der wirklich nützlichen Anwendungsfälle für den elektronischen Personalausweis ist immer noch übersichtlich“, so Fiedler. Aber in den nächsten Jahren dürfte sie deutlich ansteigen. Denn das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen in Deutschland, bis Ende 2022 rund 570 Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Für Dienstleistungen mit hohem Sicherheitsniveau wird dann der elektronische Personalausweis genutzt werden können, etwa für den Bafög-Antrag. Je sensibler der Vorgang, desto wichtiger wird der elektronische Personalausweis. „Wie wichtig auch ein digitaler Zugang zur Verwaltung ist, hat uns gerade die Corona-Pandemie gezeigt“, betont Fiedler. Über die Hälfte der Deutschen hat in diesem Jahr digitale Verwaltungsangebote genutzt¹. 75 Prozent können sich vorstellen, künftig häufiger Behördengänge online durchzuführen.

Bald soll der elektronische Personalausweis sich weiterentwickeln. Dann kann die elektronische Identitäts-Funktion (eID) des Ausweises mit dem Smartphone genutzt werden, ohne dass man das Dokument dabei haben muss. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das VSDI-Mitglied Bundesdruckerei sowie Samsung Electronics und die Deutsche Telekom Security haben gemeinsam im Rahmen des Förderprogramms OPTIMOS 2 des Bundeswirtschaftsministeriums die technischen Grundlagen dafür entwickelt. Der Ausweis soll in Form einer eID sicher auf Smartphones gespeichert und dann für die digitale Identifizierung und Authentisierung genutzt werden können.

Sichere Ur-Identität des Ausweises vermehrt nutzen

Der VSDI schlägt vor, noch mehr Anwendungen zu schaffen, bei denen die eID-Funktion des elektronischen Personalausweises als sichere hoheitliche Primär-Identität fungieren kann. Damit könne generell das Sicherheitsniveau von Identifizierungen und der Datenschutz erhöht werden. Dazu beitragen könne eine entsprechende Novellierung der eIDAS-Verordnung, die im kommenden Jahr abgeschlossen wird. Sie biete die große Chance, die beiden bisher strikt getrennten Teile der Verordnung besser zu harmonisieren. Der noch stark regulierte Bereich der Identifikation und Authentisierung (eIDA) in Teil II der Verordnung sollte stärker den Vertrauensdiensten geöffnet werden, so der VSDI. „Denn dann können ‚qualifizierte Identifizierungsdienste‘ privater Trust-Service-Provider mit überseeischen Konzernen konkurrieren“, betont Fiedler. Werde dabei der elektronische Ausweis als primäre Quelle verwendet, könne auch europaweit ein sehr hohes Sicherheitsniveau gewährleistet werden.

Der VSDI betont außerdem die Relevanz des elektronischen Personalausweises für sogenannte „Decentralized identifiers (DIDs)“, die eine souveräne Nutzung von digitalen Identitäten unter Anwendung von Blockchain-Technologien versprechen. In den Förderprojekten „Schaufenster

¹ eGovernment MONITOR 2020, Initiative D21 und Technische Universität München, durchgeführt von Kantar

Sichere Digitale Identitäten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) werden diese umfassend erprobt.


Zudem regt der Verband an, für Kommunen Standard-Services zu schaffen, mit denen möglichst medienbruchfreie Verwaltungsdienstleistungen geschaffen werden können. „Es kann nicht angehen, dass man sich zwar für einige kommunale Leistungen mit seinem elektronischen Personalausweis einloggen und Formulare mit den Daten aus dem Ausweis automatisch befüllen kann, man dann aber das Formular für die Unterschrift ausdrucken und es per Post versenden muss“, sagt Fiedler. Hier sei der Nutzen des elektronischen Personalausweises für den Bürger kaum ersichtlich. Fiedler: „Bei den Verwaltungsabläufen brauchen wir mehr digitale Durchgängigkeit und den Mut zur Vereinfachung. Und genau das ist mit dem elektronischen Personalausweis gut umsetzbar.“

Über den VSDI

Der Verband Sichere Digitale Identität (VSDI) mit Sitz in Berlin ist das bundesweite Netzwerk für Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, das die Transformation von analogen zu digitalen Identitäten vorantreibt. Seine 27 Mitglieder bieten Soft- und Hardware, Beratung und Dienstleistungen an, um die digitale Welt technologisch abzusichern bzw. forschen und erproben, wie sichere digitale Identitäten verbessert werden können. Der VSDI versteht sich als praxisnahes Kompetenz-Netzwerk für Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Der Verein vermittelt die gebündelte Expertise seiner Mitglieder und tritt durch seine Initiativen dafür ein, sichere, nutzerfreundliche und datenschutzkonforme digitale Identitäten zu ermöglichen. Weitere Informationen unter: www.vsdi.de.

Kontakt

Geschäftsführer Christian Wilke

 030 – 25 15 077

 info@vsdi.de